KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
FINANZKOMMISSION
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. Oktober 2026

Budget 2027. Finanzplan 2028-2029. Investitionsplan 2030-2031. Landratsbeschluss über den Globalkredit für Personallöhne für die Jahre 2027 bis 2029. Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 14. September und 29. Oktober 2026 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2027, den Finanzplan 2028-2029, den Investitionsplan 2030-2031 und den Landratsbeschluss über den Globalkredit für Personallöhne für die Jahre 2027 bis 2029 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchliger beraten. Ergänzend haben Zweier-Delegationen der Kommission den einzelnen Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern, den Gerichtspräsidien inkl. Staatsanwaltschaft und der Staatskanzlei Fragen gestellt und Gespräche zum Budget mit diesen geführt. Die Finanzkontrolle hat das Budget 2027 plausibilisiert und keine Verstösse gegen die Grundlagen des Finanzhaushaltsgesetzes hinsichtlich Gesetzmässigkeit und Vollständigkeit festgestellt.
Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes hat die Finanzkommission die Berichte und Anträge eingehend geprüft und wo erforderlich mit den Direktionen besprochen. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

1 Allgemeines

Das Budget 2027 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. -4’168'000 aus. Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2028 ebenfalls mit einem negativen operativen Ergebnis von Fr. -12'986’000. Im Jahr 2029 wird mit einem weiteren Minus von Fr. -18'531'000 gerechnet.
Die Ausgabenbremse gemäss Art. 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (kFHG) kann damit eingehalten werden. In den Jahren 2028 und 2029 sind Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven mit einem Bestand von Fr. 313'116’000 von Fr. -8'000'000 bzw. Fr. -13'000'000 vorgesehen.
Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2027 mit Nettoinvestitionen von Fr. 38'630'000.

2 Budget 2027

2.1 Erfolgsrechnung

Die Finanzkommission hat das Budget 2027 eingehend beraten und beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Die Erfolgsrechnung des Budgets gab zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlass. Die Bemerkungen und Anträge zum Personal folgen unter dem Landratsbeschluss über den Globalkredit für Personallöhne für die Jahre 2027 bis 2029.

Kantonssteuerfuss

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, dem unveränderten Steuerfuss von 2.66 Einheiten zuzustimmen.

2.2 Investitionsrechnung

Die Finanzkommission hat die einzelnen Investitionsvorhaben geprüft.

Im Bereich Baudirektion stellt die mitberichtende Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) den Antrag, die Position I1370.5010.73 für die Querung Wisstürli (Etappe 1) von Fr. 300'000.00 zu streichen. Der Antrag wurde mit 8 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) gutgeheissen. Die Kommissionsmehrheit erachtet die Querung an dieser Stelle angesichts der möglichen Alternativen in unmittelbarer Umgebung als unnötig. Eine signalisierte Querung würde ausserdem eine Schein-Sicherheit schaffen, die nicht erwünscht ist. Dagegen führte die Kommissionsminderheit aus, dass ein Pilgerweg über diese Querung führt und diese auch von Schulkindern rege benützt werde.

Die Finanzkommission lehnt diesen Streichungsantrag ab. Die Querung Wisstürli wurde als Sicherheitsmassnahme vom Landrat bereits am 30. November 2022 im Rahmen der Genehmigung des generellen Projekts KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf – Büren bzw. des Beschlusses des Objektkredits für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts ausdrücklich gutgeheissen. Da sich nun die Realisierung des Fuss- und Velowegs aufgrund eines Planungsstopps verzögert (siehe dazu auch die Antwort des Regierungsrates vom 18. August 2026, RRB Nr. 441, auf eine Kleine Anfrage), ist es der Finanzkommission ein Anliegen, dass die Querung im nächsten Jahr realisiert werden kann. Eine weitere Verzögerung ist verkehrssicherheitsmässig nicht vertretbar und die Querung kann unabhängig und ohne Zusatzkosten vorgängig zum Fuss- und Veloweg realisiert werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9 zu 2 Stimmen, den Antrag der BUL zum Kredit für I1370, Konto Nr. 5010.73 abzulehnen und diesen bei Fr. 300'000 zu belassen.

2.3 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, das Budget 2027 zu beschliessen.

3 Finanz- und Investitionsplan

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, den Finanzplan 2028-2029 zu genehmigen.

Der Finanzplan gab zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlass, ebenso wenig der Investitionsplan 2030-2031.

4 Landratsbeschluss über den Globalkredit für Personallöhne für die Jahre 2027 bis 2029

Die Finanzkommission hat sich weiter eingehend mit dem Globalkredit für Personallöhne befasst. Es handelt sich beim Globalkredit um ein neues finanzpolitisches Instrument, das zum ersten Mal zur Anwendung gelangt und dessen gesetzliche Grundlage ihren Ursprung in einer Motion der Finanzkommission vom 11. September 2023 hat.

Der Globalkredit für Personallöhne für drei Jahre besteht einerseits aus einem Basisbetrag je für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrpersonen (übriges Personal) und je für die Löhne für das Personal der Gerichte, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft (Personal Gerichte). Diese beiden Basisbeträge waren in ihrer Höhe in der Finanzkommission unbestritten.

Zusammen mit dem Basisbetrag legt der Landrat die durchschnittliche Kostenveränderungsquote für die dreijährige Periode fest. Diese bildet den Handlungsspielraum für den Regierungsrat für neue endogene Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Löhne der bestehenden Mitarbeitenden. Die Kostenveränderungsquote muss folgende Bereiche abdecken können:
a) Veränderungen im Personalbestand infolge neuer Leistungsaufträge
b) Marktanpassungen der Löhne
c) Sicherstellung der individuellen Lohnentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden.
Der Regierungsrat beantragt Kostenveränderungsquoten von 3.96% für das übrige Personal und von 3.91% für das Personal Gerichte.

Die Finanzkommission hält mit 10 zu 1 Stimme eine Kostenveränderungsquote von 3.5% (übriges Personal) für finanziell vertretbar. Damit sind nach wie vor z.B. Lohnanpassungen von 1.4% für 2027 und je 0.9% für 2028 und 2029 möglich sowie Leistungsauftragserweiterungen z.B. von rund 1.92 Mio. Franken für 2027, von rund 2.47 Mio. Franken für 2028 und von rund 0.85 Mio. Franken für 2029 möglich. Damit soll dem Regierungsrat Gelegenheit gegeben werden, jeweils direktionsübergreifend zusammenzuarbeiten und noch stärker Prioritäten zu setzen.

Beim Personal Gerichte belässt die Finanzkommission die Kostenveränderungsquote bei den beantragten 3.91%. Bei diesem ist der Anteil der Leistungsauftragserweiterungen in der Quote aufgrund der viel tieferen Lohnsumme bedeutend höher als beim übrigen Personal. Eine Kürzung der Quote hätte daher vergleichsweise stärkere Auswirkungen auf die Leistungsauftragserweiterungen. Insbesondere Staatsanwaltschaft und Kantonsgericht sind auf zusätzliches Personal in den nächsten Jahren angewiesen. Beim Personal Gerichte wird für die Lohnanpassungen aus Gleichbehandlungsgründen derselbe Prozentsatz wie beim übrigen Personal angewandt (1.4%, 0.9%), womit sich voraussichtlich faktisch eine leichte Reduktion der Kostenveränderungsquote ergeben wird (ca. 3.86%).

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10 zu 1 Stimme, die Kostenveränderungsquote für das übrige Personal auf 3.5% festzulegen.
Im Übrigen beantragt sie mit 10 zu Stimmen bei 1 Enthaltung, den Landratsbeschluss gutzuheissen.

Kommissionssprecher: Präsident Christof Gerig

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION





Christof Gerig
Präsident

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär